

1774 J

22. April 2009

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Heidemarie Unterreiner
und anderer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
betreffend Auflösung der Sektion V im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und
Kultur

Wie aus Medienberichten zu entnehmen ist, wird die Sektion V: Allgemeine
pädagogische Angelegenheiten; Statistik und IT- Angelegenheiten sowie
Erwachsenenbildung durch die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur
aufgelöst.

Diese Sektion V ist für nachfolgende zentrale Bereiche zuständig, wie:

- Bildungsstatistik, Bildungsdokumentation; IT-Verwaltungsapplikationen
- Informationstechnologie
- -IT-Systeme für Unterrichtszwecke
- Schulpsychologie - Bildungsberatung; Schulinformation
- Bewegungserziehung, Sportlehrwesen; Gesundheitsförderung
- Schulwettkämpfe, Sportstättenbau und Bundesschullandheime
- Gender Mainstreaming /Geschlechtspezifische Bildungsfragen
- Erwachsenenbildung
- Schulbuch
- Allgemeine pädagogische und budgetäre Angelegenheiten;
Schulpartnerschaften
- Politische Bildung, Verbraucher/innenbildung und Umweltbildung
- Interkulturelles Lernen, Sicherheitserziehung, Leseerziehung
- -EU- Angelegenheiten für den Sektionsbereich und
Auszeichnungsangelegenheiten

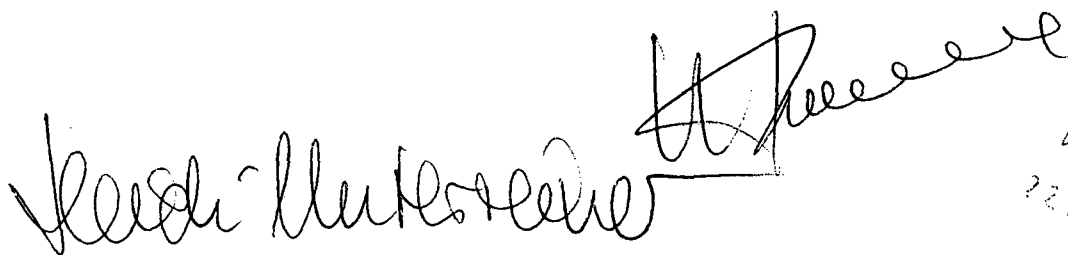
Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an die Frau Bundesminister für
Unterricht, Kunst und Kultur folgende

Anfrage

1. Aus welchen Gründen wurde diese Sektion V seinerzeit gegründet?
2. Welches Anforderungsprofil wurde durch die seinerzeitige Ressortspitze als
Begründung für die Gründung dieser Sektion V herangezogen?
3. Ist dieses Anforderungsprofil und die sich daraus ergebenden Aufgaben
weiterhin aufrecht?
4. Wenn nein, warum nicht?
5. In welchem Rahmen werden zukünftig insgesamt die bisherigen Aufgaben
der Sektion V behandelt werden?
6. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der
Bereich Bildungsstatistik, Bildungsdokumentation; IT-
Verwaltungsapplikationen behandelt werden?
7. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der
Bereich Informationstechnologie behandelt werden?
8. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der
Bereich IT-Systeme für Unterrichtszwecke behandelt werden?

Sim

9. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Schulpsychologie-Bildungsberatung; Schulinformation behandelt werden?
10. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Bewegungserziehung, Sportlehrwesen; Gesundheitsförderung behandelt werden?
11. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Schulwettkämpfe, Sportstättenbau und Bundesschullandheime behandelt werden?
12. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Gender Mainstreaming/ Geschlechtsspezifische Bildungsfragen behandelt werden?
13. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Erwachsenenbildung behandelt werden?
14. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Schulbuch behandelt werden?
15. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Allgemeine pädagogische und budgetäre Angelegenheiten; Schulpartnerschaften behandelt werden?
16. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Politische Bildung, Verbraucher/innenbildung und Umweltbildung behandelt werden?
17. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich Interkulturelles Lernen, Sicherheitserziehung behandelt werden?
18. In welchem Rahmen wird nach Auflösung der Sektion V insbesondere der Bereich EU- Angelegenheiten für den Sektionsbereich und Auszeichnungsangelegenheiten behandelt werden?



Wien am
22. APR. 2009

